

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)
Marktplatz 1
31061 Alfeld (Leine)



bearbeitende Dienststelle
Rechnungsprüfungsamt
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Str. 7
Ansprechpartner/in **Raum**
Herr Holstein B 112
Kontakt
Telefon: 05121 309-6062
Fax: 05121 309 95-6062
Martin.Holstein@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(906) 14-83-20

Datum
25.04.2025

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Alfeld (Leine)

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die durchgeführte Jahresabschlussprüfung 2018.

Die Aufstellung, aus der sich der Prüfungsaufwand ergibt, befindet sich bei den Akten des Rechnungsprüfungsamtes.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Im Auftrag



Holstein

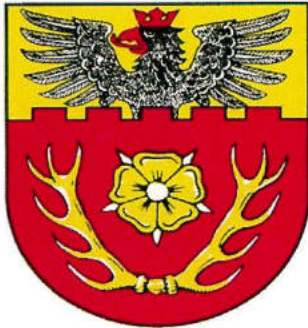
Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az. (906) 14-83-20 JA 2018

Schlussbericht gem. § 156 (3) NKomVG
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2018
der Stadt Alfeld (Leine)



Abkürzungsverzeichnis

A	Anmerkungen / Hinweise
AHW	Anschaffungs- und Herstellungswerte
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
DA	Dienstanweisung
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eröffnungsbilanz
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
FD	Fachdienst
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und –kassenverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
Hhj.	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
JA	Jahresabschluss
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
OE	Organisationseinheit
ÖPNV n. NNVG	Öffentlicher Personennahverkehr
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
TB	Teilbudget
THH	Teilhaushalt
Tz	Textziffer / Prüfungsbemerkung
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
ZHH	Zentralhaushalt

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Prüfung des Jahresabschlusses	4
1.2	Durchführung der Prüfung	5
1.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	5
1.4	Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss	5
2.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT.....	5
3.	AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTES, PLANVERGLEICH	6
3.1	Ergebnisrechnung	7
3.1.1	Ordentliche Erträge.....	8
3.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	14
3.1.3	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	18
3.1.4	Jahresergebnis	19
3.2	Finanzrechnung	20
3.2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit.....	21
3.2.2	Investitionstätigkeit	22
3.2.3	Finanzierungstätigkeit.....	23
3.2.4	Haushaltsunwirksame Vorgänge.....	23
3.3	Bilanz	23
3.3.1	Aktiva	24
3.3.2	Passiva.....	29
3.4.	Unter der Bilanz	35
3.5.	Anhang	36
3.6.	Sonstige Prüffelder	36
3.6.1	Abwasserbeseitigung 2018	36
4.	ZUSAMMENFASSUNG.....	39

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung erfolgte gem. § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim.

Gem. § 156 (1) NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensvorgänge, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Mit dem vorliegenden Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt (RPA) gemäß § 156 (3) NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen zum Haushaltsjahr 2018.

Prüfungsfeststellungen von untergeordneter Bedeutung, bei denen im Rahmen der Prüfung hinsichtlich der künftigen Verfahrensweise bereits Konsens zwischen geprüften Stellen und Rechnungsprüfungsamt erzielt wurde, sind grundsätzlich nicht mehr Inhalt dieses Berichtes.

Im Prüfungsbericht wird auf die Darstellung von Cent-Beträgen verzichtet. Dadurch können sich aufgrund von automatisierten Additionen/Subtraktionen in der Darstellung geringfügige Differenzen ergeben.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen, Anregungen und Hinweise, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben haben, sind im vorliegenden Bericht wie folgt gekennzeichnet:

Tz: **Textziffer: Prüfungsfeststellung (um eine Stellungnahme wird gebeten)**

Dieser Bericht enthält keine Textziffern.

A: **Anmerkung: Sonstige Anmerkung ohne Stellungnahme.**

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, darüber hinaus aber auch der Anhang zum Jahresabschluss mit seinen Anlagen und die Buchführung. Als weitere prüffähige Unterlagen standen Buchungsbelege und sonstige Geschäftsvorfälle der Verwaltung zur Verfügung.

Da es dem Rechnungsprüfungsamt nicht möglich ist, das gesamte Finanzgebaren einer prüfpflichtigen Kommune lückenlos zu prüfen, wurde die Prüfung entsprechend § 155 (3) NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Im Übrigen orientierten sich die Prüfungsaktivitäten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit am bilanziellen Risiko.

Zum Bilanzstichtag waren in der Stadt Alfeld (Leine) 18.769 Einwohner (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001G) gemeldet.

1.2 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 06.01.2025 bis 31.03.2025 durch Herrn Mogck durchgeführt. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Fehler bei der Erstellung des Jahresabschlusses, welche sich nachhaltig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

1.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

A 1 Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister erfolgte am 31.05.2023 und damit nicht fristgerecht im Sinne des § 129 (1) NKomVG, denn hiernach ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.4 Beschluss über das Vorjahresergebnis, Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten, Verwendungsbeschluss

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Jahresrechnung 2017 beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung erteilt.

2. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Stadt Alfeld (Leine) ist auf Produktebene gegliedert worden.

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte bilden jeweils Budgets entsprechend den Regelungen in § 4 (3 und 4) KomHKVO.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2018 war die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung in der Fassung des 1. Nachtrages vom 20.12.2018.

Die Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	37.990.338 €
Ordentliche Aufwendungen	38.764.248 €

Außerordentliche Erträge	50.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.797.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.418.400 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.350.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.735.000 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.384.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.342.000 €

Nachrichtlich:	
Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzhaushalt	42.532.600 €
Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzhaushalt	43.495.400 €

Gesamtbetrag Investitionskredite	3.384.600 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	2.760.000 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	22.000.000 €

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	500%
Grundsteuer B	500%
Gewerbesteuer	400%

Die Wesentlichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben ist lt. § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) auf 10.000 € festgelegt.

- A 2 Die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossene Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.03.2018 vorgelegt. Es wird darauf verwiesen, dass gem. § 114 (1) Satz 2 NKomVG die Vorlage spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen soll.**

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 23.03.2018 galt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Offenkundige Verstöße gegen die vorläufige Haushaltsführung lagen nicht vor.

Aus Vorjahren wurden Haushaltsausgabereste für Investitionen von 7.751.800 € und für Aufwendungen von 325.300 € in das geprüfte Haushaltsjahr übertragen.

3. Ausführung des Haushaltes, Planvergleich

Zur Ausführung des Haushaltsplans wurde ein Plan – Ist – Vergleich durchgeführt.

Ergebnisrechnung 2018

Ergebnisrechnung	Plan 2018	JA 2018	Plan-/Ist-Vergleich
Summe ordentliche Erträge	37.990.338 €	35.596.897 €	-2.393.441 €
Summe ordentliche Aufwendungen	38.764.248 €	38.703.622 €	-60.626 €
Ordentliches Ergebnis	-773.910 €	-3.106.725 €	-2.332.815 €
Summe außerordentliche Erträge	50.000 €	44.901 €	-5.099 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0 €	8.804 €	8.804 €
Außerordentliches Ergebnis	50.000 €	36.097 €	-13.903 €
Jahresergebnis	-723.910 €	-3.070.628 €	-2.346.718 €

Das Ergebnis weist einen Fehlbetrag in Höhe von 3.070.628 € aus.

- A 3 Auf der Passivseite der Schlussbilanz wurde unter der Position P.1.3.2. ein Betrag in Höhe von minus 2.735.458 € ausgewiesen. Dieser resultiert aus den hinzugerechneten Auflösungserträgen bei den gebührenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung des Jahres 2017 (335.170 €).**

Gegenüber der Planung, die einen Jahresverlust von 723.910 € vorsah, ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 2.346.718 €.

Gem. § 110 (4) Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in Planung und Rechnung in jedem Jahr ausgeglichen sein. Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnte weder in der Planung noch in der Jahresrechnung ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Die ordentlichen Erträge lagen um 2.393.441 € unter dem Planwert. Verantwortlich für dieses Ergebnis war in erster Linie die Ergebnisposition bei den Steuern u. ä. Abgaben, die um insgesamt 2.651.828 € unter dem Planungsansatz lagen. Dieser Minderertrag konnte auch nur partiell durch Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (366.916 €) und bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten (189.004 €) kompensiert werden.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2018 hingegen lagen um 60.626 € unter dem Planwert. Minderaufwendungen bei dem aktiven Personal (261.028 €), bei den Transferaufwendungen (359.922 €), sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (137.258 €) standen hierbei Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (666.782 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (95.980 €) entgegen.

Finanzrechnung 2018

Finanzrechnung	Plan 2018	Ist 2018	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36.797.600 €	34.225.512 €	-2.572.088 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.418.400 €	34.835.867 €	-582.533 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.379.200 €	-610.355 €	-1.989.555 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.350.400 €	685.684 €	-1.664.716 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.735.000 €	4.923.318 €	-811.682 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.384.600 €	-4.237.634 €	-853.034 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.005.400 €	-4.847.989 €	-2.842.589 €
Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Invest.	3.384.600 €	5.000.000 €	1.615.400 €
Tilgung von Krediten u. Darl. f. Invest.	2.342.000 €	2.329.915 €	-12.085 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.042.600 €	2.670.085 €	1.627.485 €
Finanzmittelbestand	-962.800 €	-2.177.904 €	-1.215.104 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	24.104.163 €	24.104.163 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	23.157.685 €	23.157.685 €
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	0 €	946.478 €	946.478 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0 €	2.494.101 €	2.494.101 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-962.800 €	1.262.675 €	2.225.475 €

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.262.675 € ist in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Position A.4. „Liquide Mittel“ dargestellt.

3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Aufwendungen und Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres nach und bildet damit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch für den entsprechenden Zeitraum ab.

Die Erträge und Aufwendungen werden danach grundsätzlich in der Periode gebucht, in der sie wirtschaftlich verursacht worden sind. Hierdurch wird die Ermittlung des Jahresergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr als Periode bezogen.

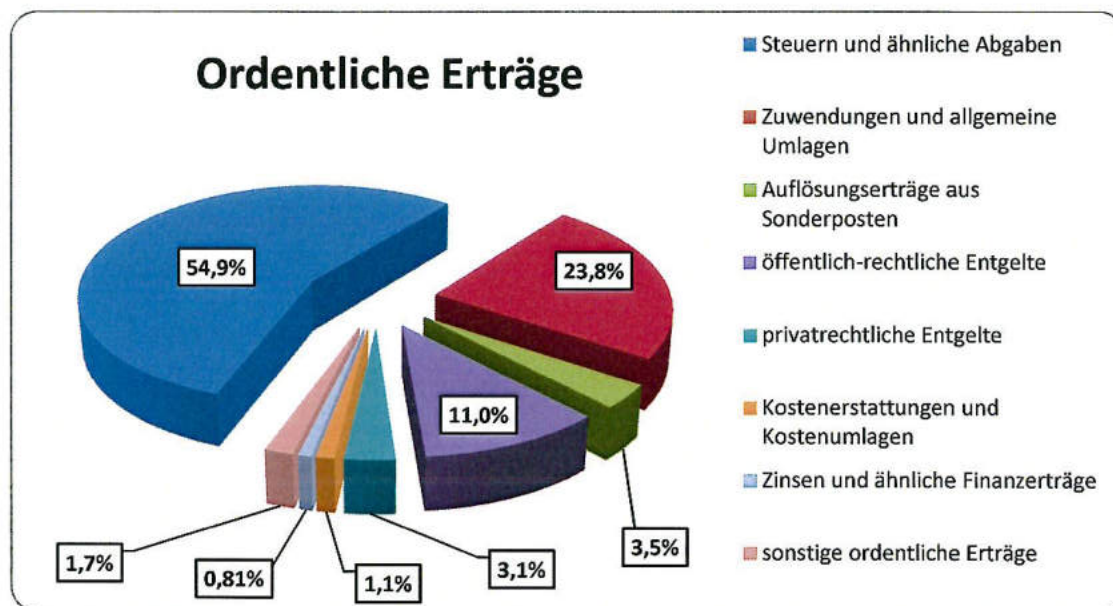
Die Ergebnisrechnung unterscheidet zwischen dem ordentlichen Ergebnis sowie dem außerordentlichen Ergebnis. Damit wird gezeigt, inwieweit die Erträge und Aufwendungen auf der "normalen" laufenden Verwaltungstätigkeit beruhen oder durch außerordentliche Ereignisse entstanden sind.

Das nachgewiesene Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss oder als Jahresfehlbetrag in die gemeindliche Bilanz übernommen.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge	Plan 2018	JA 2018	Abw. in €	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	22.208.000 €	19.556.172 €	-2.651.828 €	-11,94%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.109.900 €	8.476.816 €	366.916 €	4,52%
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.326.638 €	1.251.781 €	-74.857 €	-5,64%
sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	-
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.732.100 €	3.921.104 €	189.004 €	5,06%
privatrechtliche Entgelte	1.289.400 €	1.087.506 €	-201.894 €	-15,66%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	358.400 €	397.794 €	39.394 €	10,99%
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	282.300 €	288.042 €	5.742 €	2,03%
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	-
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	-
sonstige ordentliche Erträge	683.600 €	617.682 €	-65.918 €	-9,64%
Summe ordentliche Erträge	37.990.338 €	35.596.897 €	-2.393.441 €	-6,30%

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hundesteuer) erzielt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer wurden für den Prüfungszeitraum wie folgt festgesetzt:

Steuerhebesätze	Stadt Alfeld	Ø Niedersachsen*
Grundsteuer A	500 %	382 %
Grundsteuer B	500 %	387 %
Gewerbesteuer	400 %	373 %

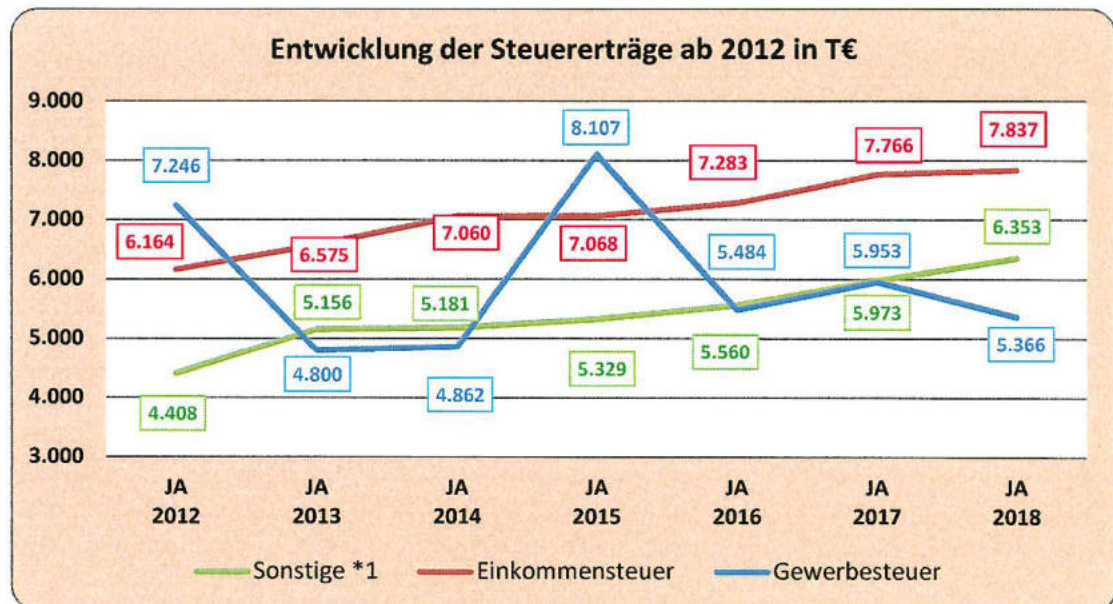
Quelle: LSN - Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik 2018

Mit insgesamt 19.556.172 € sind die Steuern und ähnliche Abgaben die mit Abstand größte Ertragsart der Stadt Alfeld (Leine). Sie untergliedern sich wie folgt:

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Grundsteuer A	103.000 €	95.892 €	-7.108 €
Grundsteuer B	4.120.000 €	4.120.517 €	517 €
Gewerbesteuer	7.500.000 €	5.365.966 €	-2.134.034 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.000.000 €	7.837.393 €	-162.607 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.980.000 €	1.685.529 €	-294.471 €
Vergnügungssteuer	400.000 €	345.936 €	-54.064 €
Hundesteuer	105.000 €	104.940 €	-60 €
Gesamt	22.208.000 €	19.556.172 €	-2.651.828 €

Gegenüber der Planung haben sich die Steuererträge um 2.651.828 € verringert. Dieses ist insbesondere auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer mit 2.134.034 € zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Verringerung der Steuererträge um 135.660 €.

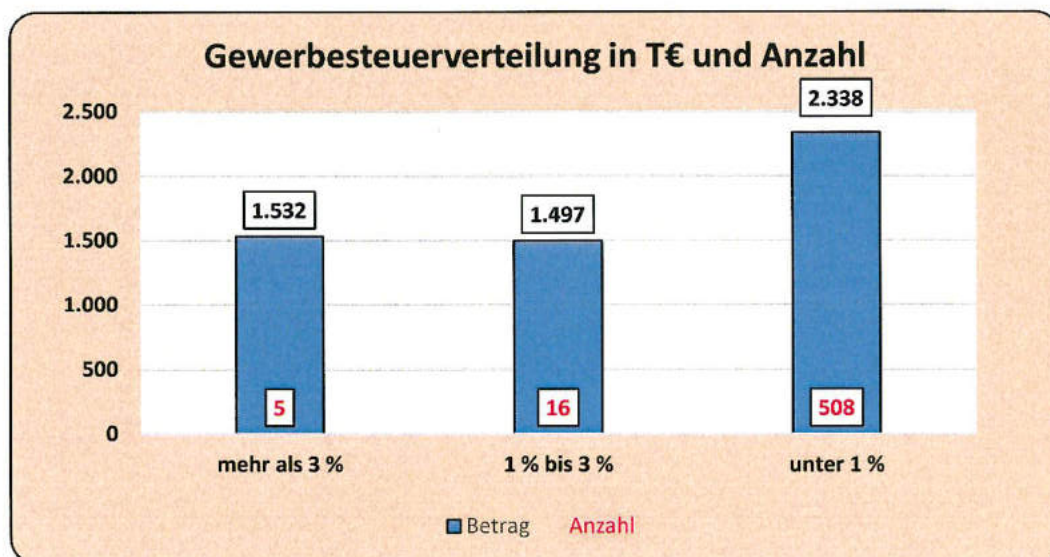
Wie auch aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, steigen die Grundsteuererträge sowie die Einkommenssteueranteile kontinuierlich an. Die Erträge aus der Gewerbesteuer unterliegen jedoch teilweise erheblichen Schwankungen, die von der Stadt Alfeld (Leine) nur in sehr eingeschränktem Umfang beeinflusst werden können. Im Haushaltsjahr 2018 fiel der Gewerbesteuerertrag um 586.917 € geringer aus als in 2017.



*1 Sonstige Steuererträge umfassen die Grundsteuer A und B, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer

Gewerbesteueraufkommen

Das gesamte Gewerbesteueraufkommen im geprüften Haushaltsjahr betrug bei 529 Gewerbesteuerpflichtigen 5.365.966 €. Die Verteilung der Gewerbesteuerzahler entsprechend ihres prozentualen Anteils am Gesamtbetrag der Gewerbesteuer gliedert sich wie folgt:



Wie der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen ist, entfallen rd. 1,532 Mio. € des Gewerbesteuerertrages auf fünf Gewerbesteuerzahler. Dies entspricht einem Anteil von 25,89 %.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind.

Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultieren 8.476.816 € der ordentlichen Erträge. Sie sind um 366.916 € höher ausgefallen als geplant.

Nachstehend sind die größten Einzelpositionen aufgeführt:

Zuwendungen und allgemeine Zuweisungen	Plan 2018	JA 2018	Abw,
Schlüsselzuweisungen vom Land	4.800.000 €	4.852.808 €	52.808 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	536.000 €	546.904 €	10.904 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	638.300 €	466.228 €	-172.072 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV	1.844.200 €	2.038.207 €	194.007 €
Zuschüsse für geförderte Arbeitsverhältnisse	86.000 €	89.978 €	3.978 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	56.900 €	56.900 €	0 €
Finanzhilfen gem. § 16 b KiTaG	0 €	254.757 €	254.757 €

Unter den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/LK sind u. a. Mittel für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder, für die Förderung von Kindern in der Tagespflege, Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer enthalten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen für Investitionen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie dienen damit der anteiligen Neutralisierung der Abschreibungsaufwendungen.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich auf insgesamt 1.251.781 € und gliedern sich wie folgt auf:

Auflösungserträge aus Sonderposten	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Auflösungserträge aus Investitionszuw. und -zuschüssen	838.956 €	883.917 €	44.961 €
Auflösungserträge aus Beiträgen	290.619 €	303.797 €	13.178 €
Auflösungserträge aus sonstigen Sonderposten	196.930 €	63.934 €	-132.996 €
Auflösungserträge aus Sammelposten	133 €	133 €	0 €

Gegenüber der Planung ergaben sich Mindererträge in Höhe von 74.857 €.

Hinweis: Die ausgewiesenen Auflösungserträge im Anlagenspiegel weichen um einen Betrag von 5.934 € zu dem im Ergebnishaushalt angegebenen Auflösungserträgen ab. Ursächlich hierfür ist die im Haushaltsjahr korrigierte Doppelerfassung eines Zuschusses im Anlagenspiegel.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt.

Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine sonstigen Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, etc.).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte weisen einen Betrag von 3.921.104 € aus und lagen damit um 189.004 € über dem Ansatz.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Öffentlich-rechtliche Entgelte	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Straßenreinigung	85.000 €	83.994 €	-1.006 €
Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren	690.000 €	685.464 €	-4.536 €
Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	1.960.000 €	2.057.721 €	97.721 €
Verwaltungsgebühren	230.600 €	237.723 €	7.123 €
Winterdienstgebühr	132.000 €	131.153 €	-847 €
Baugenehmigungsgebühren	91.000 €	130.745 €	39.745 €
Prüfungsgebühren	40.000 €	102.671 €	62.671 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	323.800 €	357.674 €	33.874 €
Gebühren für Feuerwehreinsätze	108.200 €	59.518 €	-48.682 €
Verwarnungs- u. Bußgelder, Zwangsgelder	50.500 €	58.615 €	8.115 €

Privatrechtliche Entgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Kommune in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-

rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder.

Privatrechtliche Entgelte konnten in Höhe von 1.087.506 € verbucht werden und lagen somit um 201.894 € unter den Ansätzen.

Die wesentlichen Positionen (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Privatrechtliche Entgelte	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Mieten und Pachten	200.700 €	174.957 €	-25.743 €
Erträge aus Verkauf	84.400 €	75.555 €	-8.845 €
Ertrag Einspeisevergütung BHKW (Kläranlage und 7 Berge Bad)	24.000 €	54.082 €	30.082 €
Eintrittsgelder 7 Berge Bad	298.500 €	313.886 €	15.386 €
Entgelte für Kinderbetreuung	440.000 €	195.762 €	-244.238 €
Entgelte Mittagsverpflegung Kinderbetreuung	71.000 €	77.945 €	6.945 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	64.300 €	80.545 €	16.245 €

Nicht mit aufgelistet wurden die Kursentgelte (16.480 €), sowie der Shopverkauf (16.582 €) und die Eintrittsgelder für die Sauna (10.358 €) des 7 Berge Bades.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sind solche, die von der Kommune aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen.

Zu den Kostenerstattungen und –umlagen von 397.794 € zählen vornehmlich die Betriebskostenzuschüsse der Gemeinden Coppengrave, Hoyershausen sowie Hohenbüchen für die Nutzung der Kläranlage; die Verwaltungskostenpauschale des Wasserwerks und die Personalkostenerstattungen. Darüber hinaus werden neben einem Zuschuss von der Agentur für Arbeit für die Unterbringung von Obdachlosen, die Erstattungen der Musikschule und Kulturvereinigung ausgewiesen. Gegenüber der Planung ergaben sich bei dieser Ergebnisposition Mehrerträge in Höhe von 39.394 €.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2018	JA 2018	Abw
Erstattungen von Land	79.400 €	27.353 €	-52.047 €
Kostenerstattungen von Gemeinden	70.000 €	93.435 €	23.435 €
Erst. v. verbd. Unternehmen, S.Verm. u. Bet	71.000 €	71.688 €	688 €
Erstattung von Personalaufwendungen	106.300 €	99.998 €	-6.302 €

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Finanzerträge wurden in Höhe von 288.042 € erzielt und lagen mit 5.742 € über dem Ansatz.

Sie stellen sich wie folgt dar:

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Säumniszuschläge/Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	42.500 €	35.314 €	-7.186 €
Zinserträge von verb. Untern.	162.300 €	162.257 €	-43 €
Verzinsung von Steuernachforderungen	70.000 €	85.040 €	15.040 €
Sonstige Finanzerträge	7.500 €	4.994 €	-2.506 €
Ertr. a. Gewinnant.a.verb.Untern	0 €	438 €	438 €

Die größten Zinserträge resultieren aus dem Kredit an die Krankenhaus Alfeld GmbH (162.257 €), die allerdings bei den Aufwendungen in gleicher Höhe für die Bedienung des Kredites wieder abfließen.

- A 4 Hinweis: Unter den Zinsen und ähnliche Finanzerträge werden auch die Säumniszuschläge für Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen ausgewiesen. Zukünftig sollte das entsprechende Sachkonto unter den sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordnet bzw. aufgeführt werden.**

Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Kommune verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Kommune selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

- A 5 Es wird darauf hingewiesen, dass aktivierungspflichtige Eigenleistungen gem. § 15 (4) KomHKVO zu veranschlagen sind, da die Bilanz das Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) vollständig darstellen soll, welches länger als 12 Monate genutzt wird.**

Bestandsveränderungen

Diese Haushaltsposition umfasst Veränderungen am Bestand aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) wurden keine Bestände (Vorräte) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Buß- und Verwargeldern, Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Höhe von 617.682 € erzielt und lagen somit um 65.918 € unter dem Planungsansatz. Die Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

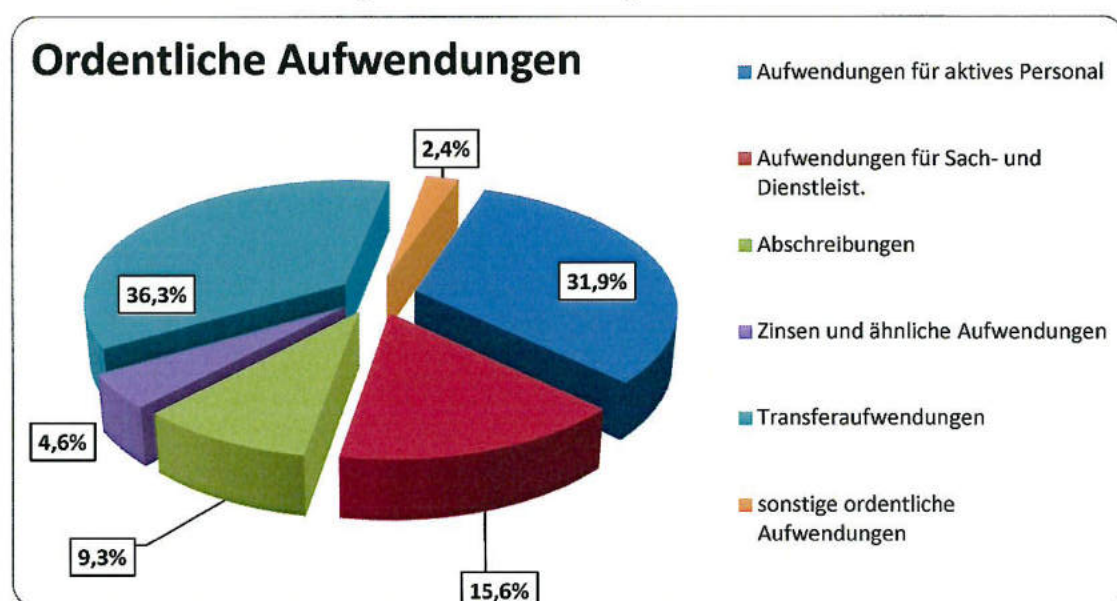
Sonstige ordentliche Erträge	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Konzessionsabgaben	600.000 €	599.910 €	-90 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	83.100 €	1.768 €	-81.332 €
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	0 €	15.927 €	15.927 €
Andere ordentliche Erträge	500 €	77 €	-423 €

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Ordentliche Aufwendungen	Plan 2018	JA 2018	Abw. In €	Abw. in %
Aufwendungen für aktives Personal	12.605.300 €	12.344.272 €	-261.028 €	-2,07%
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0,00%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.924.900 €	6.020.880 €	95.980 €	1,62%
Abschreibungen	2.932.248 €	3.599.030 €	666.782 €	22,74%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.832.500 €	1.767.320 €	-65.180 €	-3,56%
Transferaufwendungen	14.403.600 €	14.043.678 €	-359.922 €	-2,50%
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.065.700 €	928.442 €	-137.258 €	-12,88%
Summe ordentliche Aufwendungen	38.764.248 €	38.703.622 €	-60.626 €	-0,2%

Gegenüber dem Planansatz haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 60.626 € verringert.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:



Personalaufwendungen

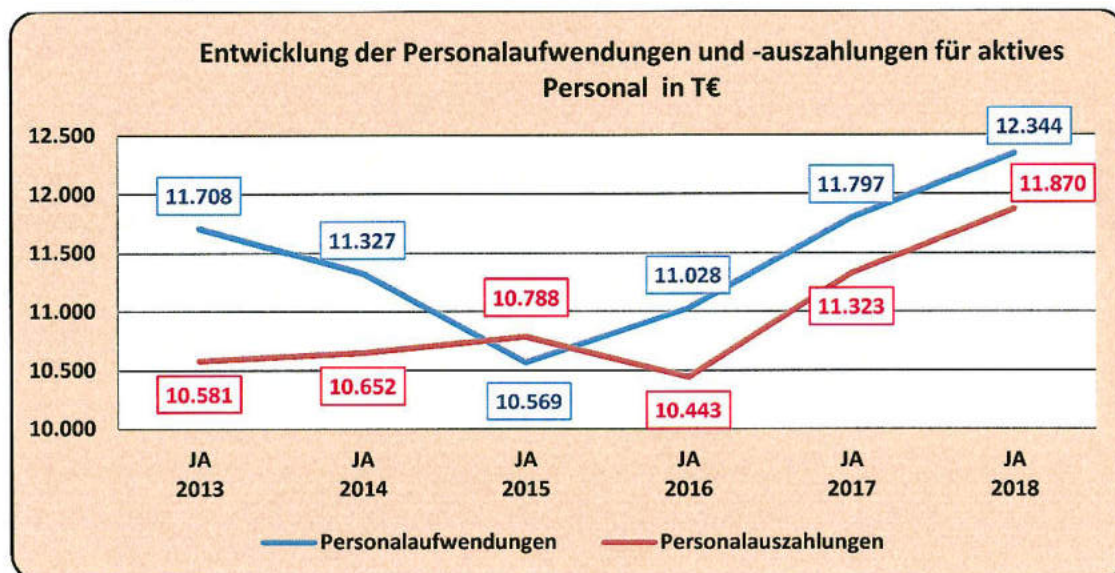
Hierunter fallen alle Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten der Kommune, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfen an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen für die Beschäftigten betragen 12.344.272 €. Gegenüber der Planung ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 261.028 €. Im Verhältnis zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 547.121 €.

Zur Information:

Die in der Finanzrechnung gebuchten Auszahlungen für das aktive Personal beliefen sich auf 11.870.118 €.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen und –auszahlungen stellen sich in den letzten Jahren wie folgt dar:



Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Im Jahresergebnis 2018 wurde kein Betrag ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die von der Kommune zu leistenden Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Mieten und Pachten sowie für Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen) sind in Höhe von 6.020.880 € entstanden und lagen somit um 95.980 € über dem Planungsansatz.

Die größten Einzelpositionen (über 50.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Unterhaltung der baulichen Anlagen	863.000 €	782.346 €	-80.654 €
Unterhaltung der Kläranlage und der Pumpwerke	90.000 €	75.000 €	-15.000 €
Aufwendungen für die Wartung der Kläranlage	50.000 €	42.303 €	-7.697 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	142.800 €	128.740 €	-14.060 €
Unterhaltung der Straßen	275.000 €	293.925 €	18.925 €
Unterhaltung der Brücken	50.000 €	163.326 €	113.326 €
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	285.000 €	244.048 €	-40.952 €
Unterhaltung der Tiefbauten d. Abwasserbeseitigung	210.000 €	220.731 €	10.731 €

Hochwasser Jul/Aug 2017 - Folgeaufwendungen	0 €	162.400 €	162.400 €
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	109.600 €	95.343 €	-14.257 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	206.700 €	197.451 €	-9.249 €
Mieten und Pachten	140.100 €	122.041 €	-18.059 €
Abgaben und Entgelte	257.300 €	266.513 €	9.213 €
Heizenergie	248.400 €	157.137 €	-91.263 €
Reinigung	103.000 €	98.445 €	-4.555 €
Strom	135.600 €	102.434 €	-33.166 €
Versicherungen	95.300 €	81.383 €	-13.917 €
Sonstige Bewirtschaftung	93.200 €	119.816 €	26.616 €
Haltung von Fahrzeugen	190.000 €	220.122 €	30.122 €
EDV-Aufwendungen	191.000 €	216.271 €	25.271 €
Verpfl. Aufw.(Mittagessen) Ganztagschule u. Kita	80.000 €	77.984 €	-2.016 €
Energieverbrauch f. Betriebszwecke (Heizenergie)	101.500 €	102.533 €	1.033 €
Energieverbrauch f. Betriebszwecke (Strom)	601.000 €	592.776 €	-8.224 €
Verbrauchsmaterial	96.300 €	89.538 €	-6.762 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	453.100 €	515.217 €	62.117 €

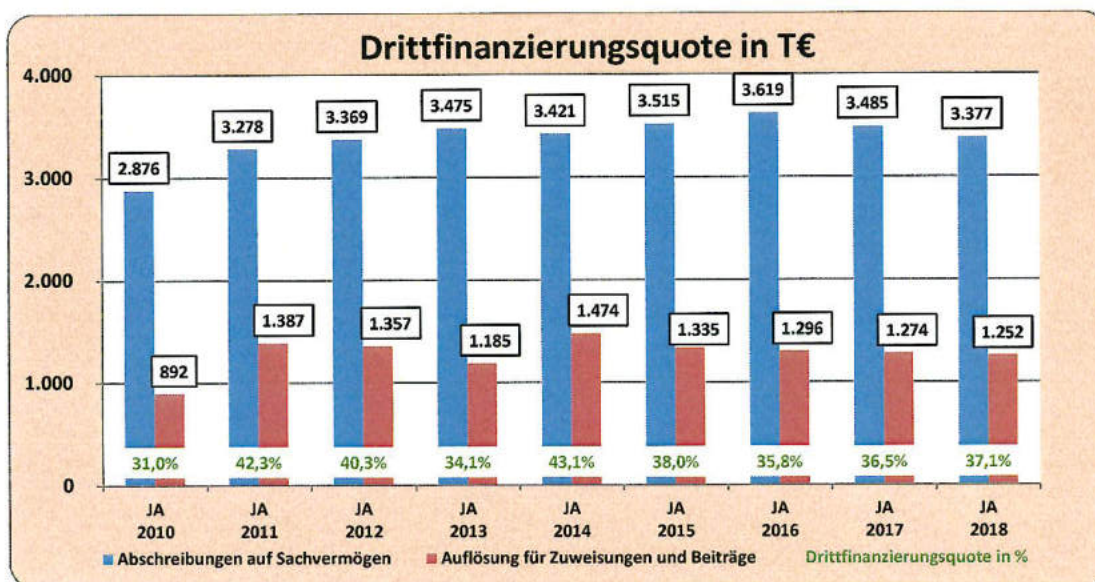
Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen Wertminderungen und Wertminderungen aufgrund von außergewöhnlichen Vorfällen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Abschreibungen (AfA) wurden in Höhe von 3.599.030 € ausgewiesen. Von der ausgewiesenen AfA resultieren 3.377.042 € aus der buchmäßigen Wertminderung des abnutzbaren Vermögens sowie durchgeführte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 85.340 €. Aus fortgeschriebenen Pauschalwertberichtigungen ergab sich ein Betrag in Höhe von 136.649 €. Gegenüber der Planung (2.932.248 €) ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von 666.782 €.

- A 6 Die nicht unerheblichen Abweichungen der Abschreibungsaufwendungen zwischen Planung und Jahresrechnung ist seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 gegeben. So schwanken die Mehraufwendungen in den Jahren zwischen 194.959 € bis zu 1.701.307 €. Dies kann in geringem Maße mit vorgenommenen Wertberichtigungen erklärt werden, lässt aber letztendlich auf eine ungenaue Planung schließen obwohl die Abschreibungsaufwendungen dem Grunde nach sehr genau planbar sind.**

Unter Berücksichtigung der erzielten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 1.251.781 € waren im geprüften Haushaltsjahr 37,1 % der Abschreibungsaufwendungen auf das Sachvermögen durch Auflösungserträge aus Sonderposten gedeckt.



Für den Produktbereich 538 (Abwasserbeseitigung ohne Kläranlage) wurden im Haushaltsjahr 2014 versäumte Zuschussauflösungen aus dem Jahr 2013 nachgeholt. Daraus ergab sich für das Jahr 2013 eine sehr geringe Drittfinanzierungsquote von lediglich 34,1%.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen sowohl die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen als auch die Zinsen aus der Aufnahme von Krediten für die Sicherung der Liquidität.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Zinsaufwendungen von 1.767.320 € ausgewiesen. Diese verteilen sich wie folgt:

Zinsaufwendungen	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Aufwand des Geldverkehrs	1.000 €	665 €	-335 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.796.500 €	1.770.960 €	-25.540 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0 €	-14.784 €	-14.784 €
Kreditbeschaffungskosten	0 €	151 €	151 €
Verzinsung von Steuernachzahlungen	35.000 €	10.328 €	-24.672 €

Bei einer gemittelten investiven Verschuldung der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 57.461.947 € und Zinsaufwendungen in Höhe 1.767.320 € ergibt sich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,08 %.

Seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 ergaben sich bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Zinsaufwendungen für investive Kredite in Höhe von 14.954.107 €. Daraus ergibt sich ein Mittelwert von 1.661.567 € je Jahr.

Transferaufwendungen

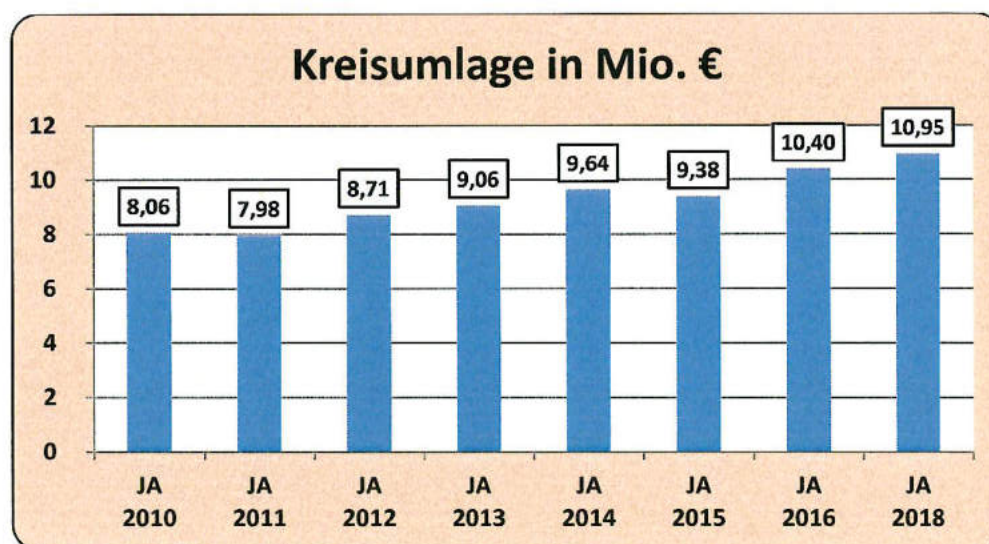
Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Kommune dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen mit 14.043.678 € die mit Abstand größte Position der ordentlichen Aufwendungen dar.

Die größten Einzelposten (über 50.000 €) gliedern sich wie folgt:

Transferaufwendungen	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Kreisumlage	10.934.000 €	10.949.908 €	15.908 €
Gewerbesteuerumlage	1.050.000 €	908.188 €	-141.812 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	461.400 €	395.023 €	-66.377 €
Zuschüsse an private Unternehmen	107.000 €	133.932 €	26.932 €
Betriebskostenzuschüsse freie Kita-Träger	1.300.000 €	1.302.339 €	2.339 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe a.v.Einricht.	230.000 €	205.468 €	-24.532 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in Einricht.	240.000 €	46.613 €	-193.387 €

Die Kreisumlage, die vom Landkreis auf 55,8 % festgelegt worden war, umfasst als Berechnungsgrundlage die Ist-Einzahlungen der Stadt Alfeld (Leine) für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie 90 % der Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteile.



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle kommunalen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Mieten, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Wertberichtigungen und Aufwendungen für Festwerte.

Insgesamt wurden sonstige ordentliche Aufwendungen von 928.442 € verbucht. Die größten Einzelpositionen ergaben sich hierbei aus den Geschäftsaufwendungen (224.366 €), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (132.374 €), Mitgliedsbeiträgen (149.497 €) und Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (117.900 €).

3.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gem. § 59 (6) KomHKVO sind im außerordentlichen Ergebnis die ungewöhnlichen, selten vorkommenden Aufwendungen und Erträge darzustellen (z.B. Grundstücksverkauf über/unter Buchwert).

Das ausgewiesene außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Saldo von 36.097 € ab.

Die außerordentlichen Erträge (44.901 €) ergaben sich vorwiegend aus dem Verkauf von Ackerland in Wispenstein, Röllinghausen und Imsen (27.419 €) über Buchwert, sowie durch den Verkauf von drei Fahrzeugen (11.397 €).

Der außerordentliche Aufwand von insgesamt 8.804 € resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des Grundstückes Flur 1 Flurstück 20/7 in Röllinghausen.

Tz 1 Das zuvor genannte 276 m² große Grundstück wurde zu einem vereinbarten Kaufpreis von 5 € je m² für insgesamt 1.380 € veräußert. Der bilanzierte Buchwert des Grundstückes betrug 10.231 €, so dass ein außerordentlicher Aufwand von 8.851 € (10.231 € - 1.380 €) verbucht wurde.

Zu der Veräußerung liegt kein Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vor. Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 14 NKomVG obliegt die Veräußerung von Grundstücken ausschließlich dem Rat der Stadt Alfeld (Leine), sofern der Vermögenswert über den in Hauptsatzung manifestierten Bagatellgrenzen liegt. Die Hauptsatzung der Stadt Alfeld (Leine) sieht hierbei gemäß § 3 Absatz 1 die Zuständigkeit ab einer Vermögensgrenze von 2.500 € beim Rat, so dass die Veräußerung des mit 10.231 € Buchwert taxierten Grundstückes zweifelsfrei in die Zuständigkeit des Rates gefallen wäre.

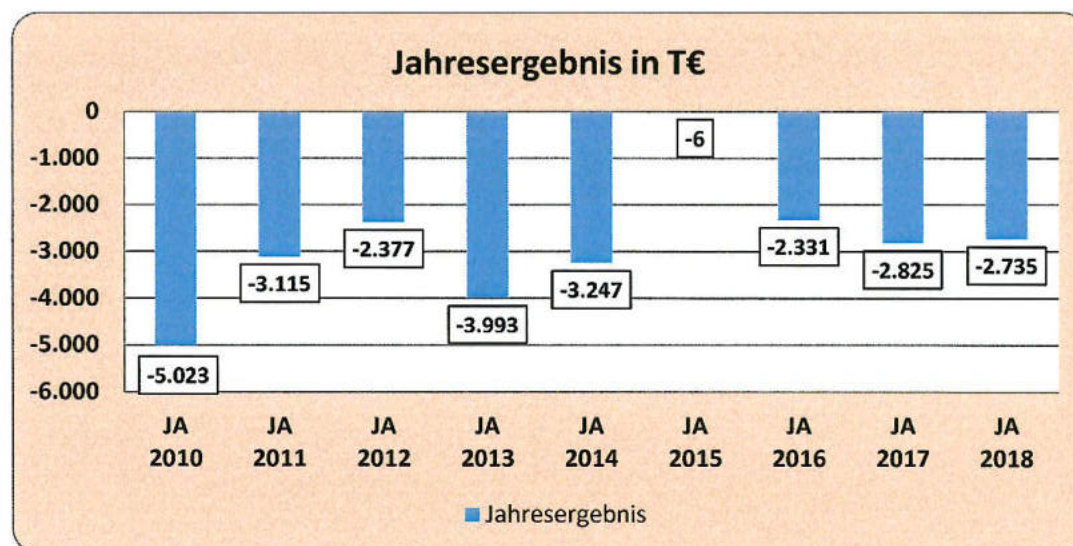
Ein Verweis der Verwaltung auf Gleichbehandlung mit der Begründung, dass bereits 2013 ein vergleichbares Grundstück in derselben Nachbarschaft (ehemalige Grabenparzelle an der Ziegelmasch) mit Ratsbeschluss (Nr. 264/XVII aus 2013) zum selben m² Preis von 5 € veräußert wurde, ist rechtlich nicht statthaft.

3.1.4 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (minus 3.106.725 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (minus 36.097 €) ist als Jahresergebnis von minus 3.070.628 € ausgewiesen.

Bezüglich der Differenz zwischen dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung in Höhe von 3.070.628 € und dem unter der Bilanzposition P.1.3.2 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.735.458 € wird auf die Anmerkung Nr. 3 auf Seite 6 unter der Position 3 „Ausführung des Haushaltes, Planvergleich“ verwiesen.

Seit Einführung der Doppik stellt sich die Entwicklung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 (2) KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gem. § 3 KomHKVO.

Die Finanzrechnung kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach den unterschiedlichen Bereichen aufgliedern. Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit stellt sie die Daten für die (zahlungstromorientierte) Finanzstatistik bereit.

Mit der Unterteilung der Zahlungen in die Bereiche

- *laufende Verwaltungstätigkeit*
- *Investitionstätigkeit*
- *Finanzierungstätigkeit und*
- *für haushaltsunwirksame Vorgänge*

ist die Finanzrechnung mit der Kapitalflussrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens vergleichbar und macht die Höhe und den Charakter der in diesen Bereichen eingenommen und ausgegebenen Geldmittel sichtbar.

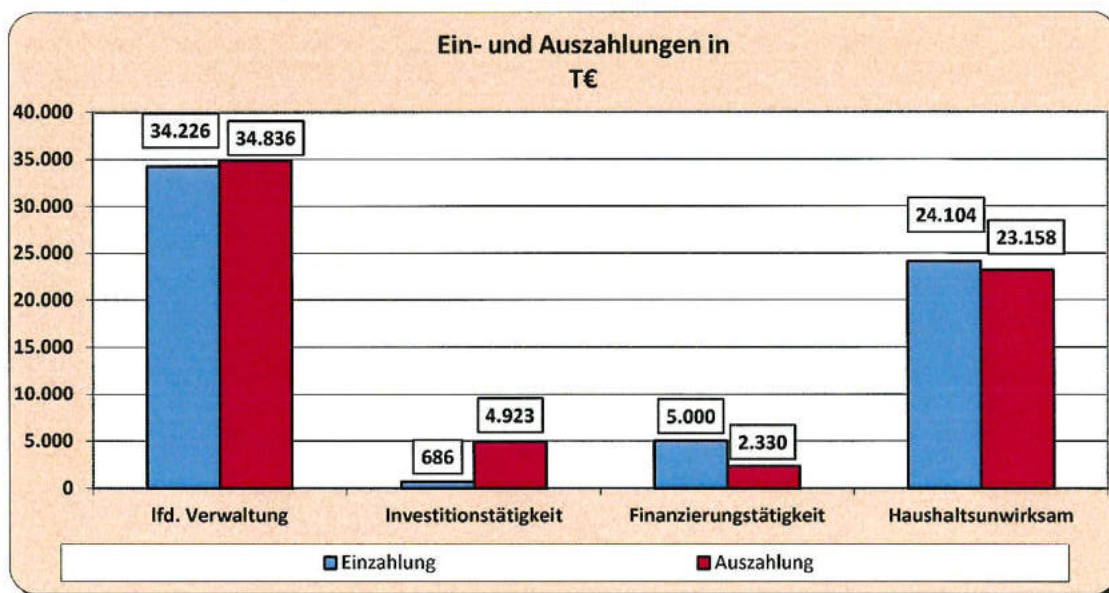
Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen im Wesentlichen den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Insofern wird auf die dort stehenden Erläuterungen verwiesen.

Abweichungen ergeben sich durch periodische Abgrenzungen sowie der Darstellung von nichtzahlungswirksamen Positionen in der Ergebnisrechnung wie Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung und Bildung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Aufwendungen aus der Buchung von Abschreibungen.

In den weiteren Bereichen der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand aus der Finanzrechnung muss schließlich mit den liquiden Mitteln in der Schlussbilanz abgestimmt werden.

Die Ein- und Auszahlungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:



Pos.	Bezeichnung	Plan 2018	JA 2018	Abw. in €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.200 €	-610.355 €	-1.989.555 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.384.600 €	-4.237.634 €	-853.034 €
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.042.600 €	2.670.085 €	1.627.485 €
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	946.478 €	946.478 €
40a	Saldo der Finanzrechnung	-962.800 €	-1.231.426 €	-268.626 €
41.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0 €	2.494.101 €	2.494.101 €
42.	Endbestand an Finanzmitteln	-962.800 €	1.262.675 €	2.225.475 €

Der Endbestand an Finanzmitteln in Höhe von 1.262.675 € ist unter der Bilanzposition A.4 (Liquide Mittel) ausgewiesen.

3.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Plan 2018	JA 2018	Abw.
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	22.208.000 €	19.496.111 €	-2.711.889 €
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.053.000 €	8.380.556 €	327.556 €
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0 €	0 €	0 €
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.682.100 €	3.749.931 €	67.831 €
5.	Privatrechtliche Entgelte	1.339.400 €	1.096.668 €	-242.732 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	415.300 €	452.063 €	36.763 €
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	274.800 €	256.984 €	-17.816 €
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	825.000 €	793.200 €	-31.800 €
10.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.797.600 €	34.225.512 €	-2.572.088 €

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
11.	Auszahlungen für aktives Personal	12.005.500 €	11.870.118 €	-135.382 €
12.	Auszahlungen für Versorgung	29.400 €	26.762 €	-2.638 €
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	5.914.900 €	5.940.256 €	25.356 €
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.832.500 €	1.778.367 €	-54.133 €
15.	Transferauszahlungen	14.403.600 €	14.112.111 €	-291.489 €
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.232.500 €	1.108.253 €	-124.247 €
17.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.418.400 €	34.835.867 €	-582.533 €
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.200 €	-610.355 €	-1.989.555 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sollte nicht nur positiv sein, sondern darüber hinaus gem. § 17 (1) Nr. 2 KomHKVO mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Bei der Stadt Alfeld (Leine) konnten die Tilgungsleistungen in Höhe von 2.329.915 € nicht aus dem Saldo der laufenden Verwaltung erwirtschaftet werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit

Pos.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2018	JA 2018	Abw.
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.816.700 €	479.406 €	-1.337.294 €
20.	Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	51.000 €	22.493 €	-28.507 €
21.	Veräußerung von Sachvermögen	340.000 €	41.149 €	-298.851 €
22.	Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
23.	sonstige Investitionstätigkeit	142.700 €	142.636 €	-64 €
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.350.400 €	685.684 €	-1.664.716 €

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	405.000 €	976.050 €	571.050 €
26.	Baumaßnahmen	3.698.800 €	3.323.841 €	-374.959 €
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	762.500 €	286.197 €	-476.303 €
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
29.	Aktivierbare Zuwendungen	868.700 €	0 €	-868.700 €
30.	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	337.231 €	337.231 €
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.735.000 €	4.923.318 €	-811.682 €
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.384.600 €	-4.237.634 €	-853.034 €

Soweit die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nicht ausreichen um die investiven Auszahlungen zu decken, dürfen bzw. müssen – soweit keine freien Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Liquiditätsüberschüsse aus Vorjahren nicht zur Verfügung stehen – Kredite zur Finanzierung aufgenommen werden. Eine dauerhafte Finanzierung durch Liquiditätskredite ist unzulässig.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von minus 4.237.634 € wurde durch Kreditaufnahmen gedeckt. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Vorjahr (2017) in Höhe von 4.504.800 € wurde neben der Kreditermächtigung 2018 (3.384.600 €) für die

Aufnahme zweier Darlehen von insgesamt 5.000.000 € in Anspruch genommen. Zum Jahresende 2018 verbleibt eine ungenutzte Ermächtigung von 2.889.400 € für das Folgejahr.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Plan 2018	JA 2018	Abw.
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.384.600 €	5.000.000 €	1.615.400 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.342.000 €	2.329.915 €	-12.085 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.042.600 €	2.670.085 €	1.627.485 €

Die Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit über 5.000.000 € ergab sich durch die Aufnahme zweier Investitionskredite. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.329.915 € erbracht. Sondertilgungen wurden nicht vorgenommen.

3.2.4 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	Plan 2018	JA 2018	Abw.
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0 €	24.104.163 €	24.104.163 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0 €	23.157.685 €	23.157.685 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0 €	946.478 €	946.478 €

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen i.S.d § 14 KomHKVO sind insbesondere

- durchlaufende Zahlungen,
- fremde Mittel und
- Liquiditätskredite.

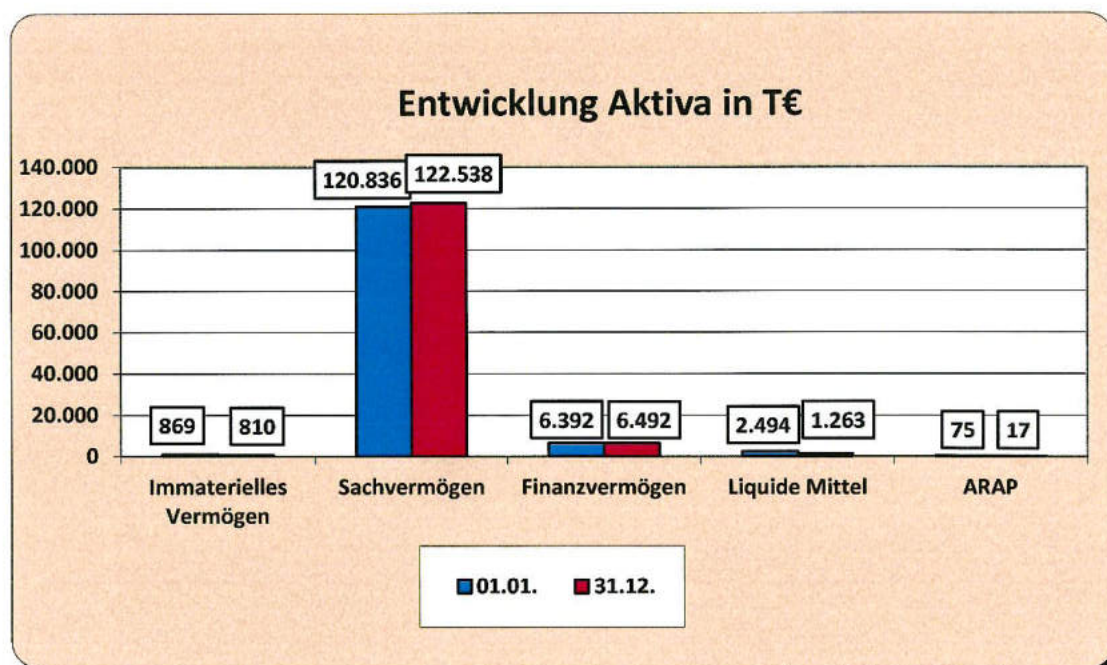
Der positive Saldo über 946.478 € resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Liquiditätskredite um 1 Mio. € auf nunmehr insgesamt 21 Mio. €.

3.3 Bilanz

AKTIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
A.1	Immaterielles Vermögen	869.191 €	809.739 €	-59.452 €
A.2	Sachvermögen	120.835.938 €	122.537.561 €	1.701.623 €
A.3	Finanzvermögen	6.392.163 €	6.491.810 €	99.647 €
A.4	Liquide Mittel	2.494.101 €	1.262.675 €	-1.231.426 €
A.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	75.378 €	17.364 €	-58.014 €
Gesamt		130.666.771 €	131.119.148 €	452.378 €

PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	35.303.170 €	31.471.206 €	-3.831.964 €
P.2.	Schulden	77.543.284 €	81.273.747 €	3.730.462 €
P.3.	Rückstellungen	17.778.943 €	18.333.945 €	555.001 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	41.372 €	40.251 €	-1.122 €
Gesamt		130.666.770 €	131.119.148 €	452.378 €

3.3.1 Aktiva



Immaterielles Vermögen

A.1 Immaterielles Vermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.1.1	Konzession	0 €	0 €	0 €
A.1.2	Lizenzen	26.523 €	23.991 €	-2.532 €
A.1.3	Ähnliche Rechte	0 €	0 €	0 €
A.1.4	Gel. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	756.590 €	720.776 €	-35.813 €
A.1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0 €	0 €	0 €
A.1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	86.078 €	64.971 €	-21.107 €
Gesamt		869.191 €	809.738 €	-59.452 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 59.452 € auf 809.738 € zum Jahresende.

Zugänge beim immateriellen Vermögen in Höhe von 6.395 € ergaben sich bei den Lizenzen für den Erwerb zweier Softwarelizenzen. Demgegenüber standen die regulären Abschreibungen in Höhe von 65.847 €.

Sachvermögen

A.2 Sachvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
A.2.1	Unbeb. Grundstücke und grundstücksgl.Rechte	21.827.842 €	21.817.117 €	-10.726 €
A.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	27.694.631 €	27.963.300 €	268.669 €
A.2.3	Infrastrukturvermögen	60.108.146 €	60.365.706 €	257.560 €
A.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	71.845 €	65.505 €	-6.339 €
A.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.399 €	2.399 €	0 €
A.2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.839.715 €	2.044.341 €	204.626 €
A.2.7	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	1.922.407 €	1.888.478 €	-33.929 €
A.2.8	Vorräte	0 €	0 €	0 €
A.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.368.953 €	8.390.716 €	1.021.762 €
Gesamt		120.835.938 €	122.537.562 €	1.701.623 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Sachvermögen erhöhte sich um 1.701.623 € auf 122.537.562 €.

Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke verringerte sich um 10.726 € auf insgesamt 21.816.117 € zum Jahresende. Einem Zugang in Höhe von 6.369 € standen drei Grundstücksabgänge von 16.911,41 € und Abschreibungsaufwendungen von 184 € entgegen.

- A 7 Die Bilanzposition der unbebauten Grundstücke enthält als größte Einzelposition forstwirtschaftliche Flächen von rd. 297 ha mit einem Wert von 16.562.753 €. In der Prüfung des Vorjahres (2017) wurde zwischen der Stadt Alfeld (Leine) und dem Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass der eingestellte Buchwert für die Waldflächen nicht nach objektiven Bewertungskriterien und infolgedessen zu hoch bemessen wurde. Dementsprechend wurde vereinbart, dass die Nutzflächen neu berechnet bzw. bewertet werden und im Jahr 2019 anschließend die Korrektur erfolgt. Im Jahr 2019 wird für die Fläche mit einem Wert von 1.481.459 € statt der bisher angenommenen 16.562.753 € ausgewiesen. Dementsprechend ist in 2018 der bilanzierte Wert der unbebauten Grundstücke um 15.081.294 € zu hoch ausgewiesen.**

Bebaute Grundstücke

Die Bilanzposition der bebauten Grundstücke weist zum Jahresende einen Buchwert von 27.963.300 € auf. Zugängen bzw. Zugängen durch Umbuchungen von insgesamt 1.118.972 € standen Abschreibungen von 850.303 € entgegen. Der mit Abstand größte Zugang mit 911.298 € resultiert aus den Aktivierungen des kombinierten Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses Imsen/Wispenstein.

Des Weiteren wurden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungswerte im Bereich des 7-Berge-Bades, sowie mehrere Ballfangzäune auf den Sportplätzen Limmer, Hörsum, Wispenstein und Mönchhof aktiviert.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich um 257.560 € auf insgesamt 60.365.706 €. Den Zugängen von insgesamt 2.218.093 € standen Abgänge von 10.231 € und Abschreibungen von 1.950.303 € gegenüber. Werterhöhende Maßnahmen resultieren insbesondere aus Aktivierungen der Baumaßnahme „Zentraler Omnibusbahnhof und Bahnhofsvorplatz“ von 1.139.786 €, sowie Aktivierungen für die Entwässerung-/Abwasserbeseitigung in Höhe von 551.226 € und den Straßenneubau „Am Eiberg“ mit 307.549 €.

Bauten auf fremden Grundstücken

Bei den Bauten auf fremden Grundstücken ist lediglich der städtische Anteil am Bau des Leine-Heide-Radweges bilanziert.

Kulturdenkmäler

Bei den Kunstgegenständen; Kulturdenkmäler ergab sich keine Veränderung.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen; Fahrzeuge erhöhte sich um 204.626 €. Abschreibungen (258.422 €) und Abgänge (16.844 €) reduzierten das Anlagevermögen um insgesamt 275.266 €. Dem gegenüber standen Zugänge von 479.892 €. Die größten Einzelpositionen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
HLF 20 FFW Führste	366.445 €
Frontanbaumähwerk	58.881 €
MTW FF Gerzen (VW T5)	23.047 €
Multi-Dumper elektro MCE400 mit Multisauger	11.166 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist eine Vielzahl von Zugängen auf. Insgesamt wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 211.715 € in Betrieb genommen. Aus Abschreibungen resultierten Aufwendungen in Höhe von 245.644 €.

Die größten Zugänge (über 10.000 €) stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Summe
Netzwerk Verwaltungsgebäude Marktplatz 11/12	44.930 €
Netzwerk Verwaltungsgebäude Marktplatz 1	42.386 €
2 Server HP DL380 Gen. 10 Serverraum	27.963 €
Aktive Netzwerktechnik 2018	19.016 €

Vorräte

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wird keine Vorratshaltung betrieben.

Anlagen im Bau

Die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen und geleisteten Anzahlungen für Sachvermögen werden unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme umbucht und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugängen in Höhe von 3.773.320 € standen dabei Umbuchungen von insgesamt 2.751.557 € entgegen.

Die größten noch nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen (über 50.000 € resultieren aus folgenden Baumaßnahmen:

Maßnahme	Summe
KA BM2 Bautechnik	3.939.729 €
KA BM2 Ing.-Leistungen	961.077 €
KA BM2 EMSR	922.469 €

KA BM2 Belebungsanlage (M1)	241.203 €
KA BM2 Räumer	366.598 €
Straßenausbau „In der Godenau“	253.844 €
KA BM2 Pumpwerke und Rührwerke (M3)	242.314 €
KA BM2 Fällmittelstation (M4)	81.936 €
Investitionszuschuss NPS Welterbe Fagus-Werk	888.889 €
Sanierung Bahnhofsgebäude	126.020 €

A 8 Der Anlagenspiegel weist eine Abweichung zur Bilanzposition A.2.9. in Höhe von 3.456 € auf. Ursächlich hierfür ist die Inaktivsetzung einer Anlagenkartei. Dies führte dazu, dass die Buchungen zwar in der Bilanzposition, nicht aber im Anlagenspiegel berücksichtigt wurden.

Des Weiteren wurde der Investitionszuschuss für das Faguswerk bei den AiB falsch gebucht. Dieser Zuschuss hätte bis zur Aktivierung auf dem Konto 009 als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden müssen.

Finanzvermögen

A.3 Finanzvermögen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	400.000 €	400.000 €	0 €
3.2	Beteiligungen	21.639 €	21.639 €	0 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0 €	0 €	0 €
3.4	Ausleihungen	4.224.177 €	4.081.541 €	-142.636 €
3.5	Wertpapiere	0 €	0 €	0 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.302.178 €	1.510.117 €	207.939 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0 €	0 €	0 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	120.697 €	128.278 €	7.581 €
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	323.472 €	350.234 €	26.762 €
Gesamt		6.392.163 €	6.491.809 €	99.646 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Das Finanzvermögen der Stadt Alfeld (Leine) erhöhte sich um 99.646 €.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Die bilanzierten Ausleihungen verringerten sich um 142.636 €. Dieses entspricht der Höhe des Schuldendienstes aus der Übernahme bestehender Kredite der Krankenhaus Alfeld GmbH.

Der Wert der offenen Forderungen (Bilanzposition A.3.6. bis 3.8.) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 215.520 € auf nunmehr 1.638.395 €. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 85.340 € vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen ergaben sich in Höhe von insgesamt 136.649 €.

Bei der Pauschalwertberichtigung wurde die Werthaltigkeit der Forderungen wie folgt festgesetzt.

- Forderungen des lfd. Jahres wurden als voll werthaltig eingestuft
- Forderungen des Vorjahres wurden pauschal zu 50 % wertberichtigt
- Forderungen welche älter als 2 Jahre waren wurden zu 90 % wertberichtigt

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde der Bestand der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 350.234 € gebucht.

Dieser weicht gegenüber den Bescheid der NVK vom 21.02.2019 um 5.178 € ab. Die Abweichung resultiert aus zu verbuchende Zinserträge des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 5.115 € sowie Nachzahlungen für 2018 in Höhe von 63 €. Da die Zinserträge erst mit Bescheid der NVK bekannt werden (i .d. R. Ende Februar des Folgejahres) und eine Abbuchung der Nachzahlungen erst im April des Folgejahres stattfindet, erfolgt die Ausweisung entsprechender Beträge erst im jeweiligen Folgejahr.

Liquide Mittel

A.4 Liquide Mittel		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Liquide Mittel	2.494.101 €	1.262.675 €	-1.231.426 €

Der ausgewiesene Bestand entspricht dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Endbestand an Finanzmitteln.

Unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag aufgenommenen Liquiditätskredite von 21 Mio. € ergibt sich eine Nettoliquidität von minus 19.737.325 €.

- A 9** Bei der Stadt Alfeld (Leine) existieren seit 1997 in der Bürgerschule, der Dohnser Schule und der Grundschule Föhrste insgesamt 3 Schulkonten mit einem Guthaben zum Bilanzstichtag in Höhe von 28.353 €. Eine Ausweisung dieses Guthabens innerhalb der Bilanz erfolgte bisher nicht. Da es sich hierbei jedoch um Vermögen der Stadt Alfeld (Leine) handelt, sind diese zukünftig unter den „Liquiden Mitteln“ darzustellen. Nach Auskunft der Verwaltung erfolgt eine Ausweisung der 3 Schulkonten als eigenständiger Zahlweg ab dem Haushaltsjahr 2019.

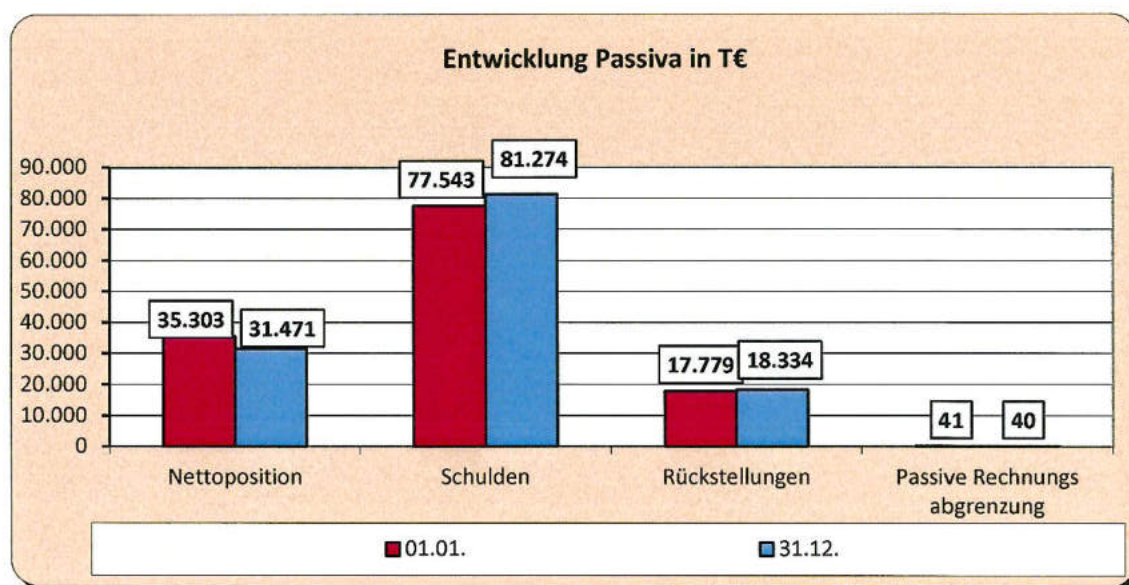
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

A.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	75.378 €	17.364 €	-58.014 €

Abgegrenzt wurden die Vorauszahlungen an die Nds. Versorgungskasse für die Beihilfe- und Versorgungsumlage für das 1. Quartal 2019 sowie kleinere Vorausleistungen für Abonnements.

Die Beamtenbesoldung für 01/2019 wurde nicht abgegrenzt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Abwicklung über ein entsprechendes Vorschusskonto, welches allerdings periodengerecht im Haushaltsjahr 2018 aufgelöst wurde. Diese Vorgehensweise führt letztlich zu einer fehlerhaften Ausweisung unter der Bilanzposition A.3.6. „sonstige Forderungen“. Hierin enthalten ist die Beamtenbesoldung für 01/2019 in Höhe von 103.397 €.

3.3.2 Passiva



PASSIVA Bilanzsumme		01.01.	31.12.	Abw.
P.1.	Nettoposition	35.303.170 €	31.471.206 €	-3.831.964 €
P.2.	Schulden	77.543.284 €	81.273.747 €	3.730.462 €
P.3.	Rückstellungen	17.778.943 €	18.333.945 €	555.001 €
P.4.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	41.372 €	40.251 €	-1.122 €
Gesamt		130.666.770 €	131.119.148 €	452.378 €

Nettoposition

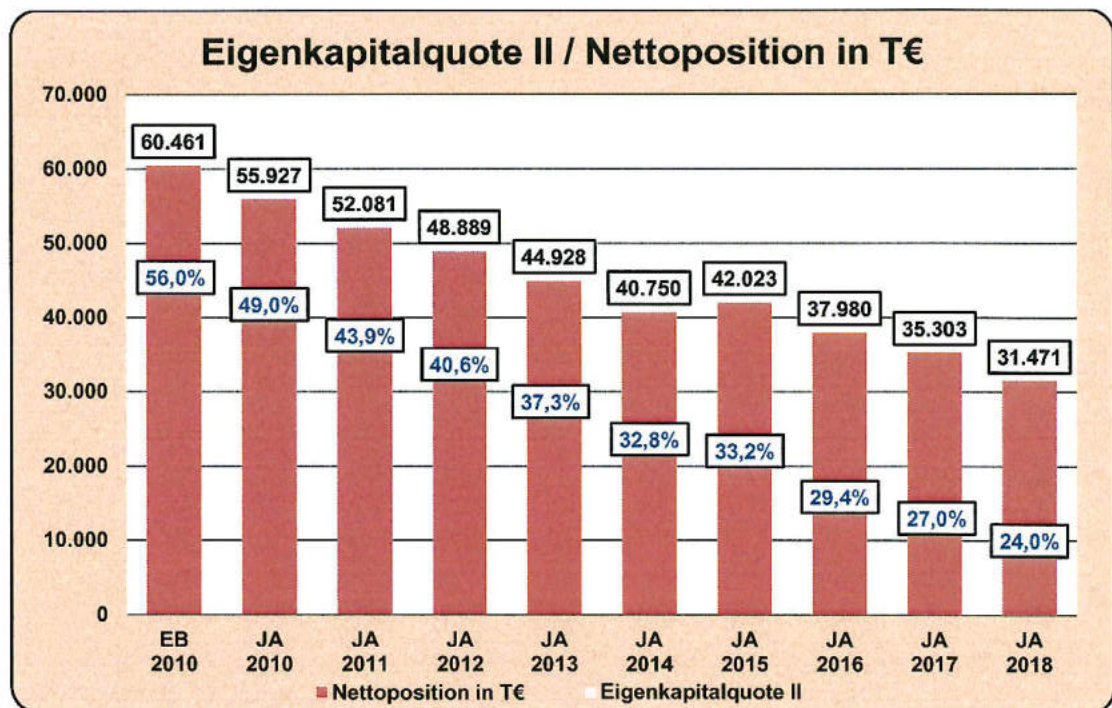
P.1. Nettoposition		01.01.	31.12.	Abw.
1.1	Basis-Reinvermögen	41.302.202 €	41.302.202 €	0 €
1.1.1	Reinvermögen	43.473.795 €	43.473.795 €	0 €
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-2.171.592 €	-2.171.592 €	0 €
1.2	Rücklagen	25.820 €	25.820 €	0 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0 €	0 €	0 €
1.2.3.	Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0 €	0 €	0 €
1.2.4.	Zweckgebundene Rücklagen	25.820 €	25.820 €	0 €
1.2.5.	Sonstige Rücklagen	0 €	0 €	0 €
1.3	Jahresergebnis	-22.917.593 €	-25.653.051 €	-2.735.458 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-20.092.198 €	-22.917.593 €	-2.825.395 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	-2.825.395 €	-2.735.458 €	89.937 €
1.4	Sonderposten	16.892.740 €	15.796.234 €	-1.096.506 €
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.065.622 €	10.108.665 €	43.043 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.258.811 €	2.951.810 €	-307.001 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	430.694 €	95.525 €	-335.170 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €

1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.295.493 €	862.048 €	-433.444 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.842.120 €	1.778.186 €	-63.934 €
Gesamt		35.303.170 €	31.471.206 €	-3.831.964 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nettoposition um 3.831.964 € verringert und weist nun ein Gesamtergebnis von 31.471.206 € aus. Gegenüber der ersten Eröffnungsbilanz, in der noch 60.461.326 € ausgewiesen werden konnten, bedeutet dies eine Minderung um 28.990.120 €. Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II in Höhe von 24,00 % (Nettoposition / Bilanzsumme = Eigenkapitalquote II in %). Zur Eröffnungsbilanz lag diese noch bei 56,0 %.

Seit Einführung der Doppik entwickelte sich die Nettoposition wie folgt:



Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ist ein Teil der Nettoposition und ergibt sich bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich bleibt die Höhe des Reinvermögens in der Folgezeit unverändert.

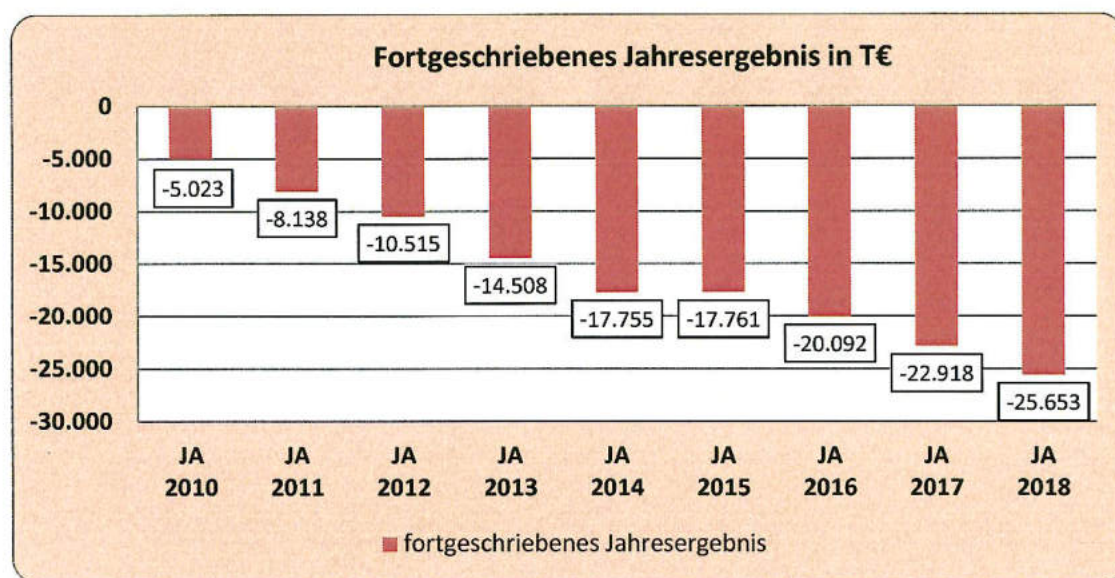
Rücklagen

Rücklagen wurden in Höhe von 25.820 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um den Restbetrag von einer 2017 erhaltene Spende über 80.000 € für die städtische Kinderbetreuung.

Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis von minus 25.653.051 € entspricht den Fehlbeträgen der Jahresergebnisse 2010 bis 2017 von minus 22.917.593 € sowie dem Jahresergebnis 2018 in Höhe von minus 2.735.458 €. Bezüglich der Differenz zwischen dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnis und dem Ergebnis lt. Ergebnisrechnung wird auf Anmerkung 3 Seite 6 dieses Berichtes verwiesen.

Insgesamt stellt sich die Fortschreibung der Jahresergebnisse wie folgt dar:



Sonderposten

P.1.4	Sonderposten	Anfangsbestand	Zugänge	Umbuchung	Erträge in Periode	Endbestand
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.065.622 €	928.387 €	-22.031 €	-863.313 €	10.108.665 €
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.258.811 €	-3.204 €	0 €	-303.797 €	2.951.810 €
1.4.3	Gebührenaussgleich	430.694 €	0 €	0 €	-335.170 €	95.525 €
1.4.4	Bewertungsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.295.493 €	0 €	-433.444 €	0 €	862.048 €
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.842.120 €	0 €	0,00 €	-63.934 €	1.778.186 €
P.1.4	Summe	16.919.411 €	922.639 €	-455.476 €	-1.592.884 €	15.796.235 €

Hinweis:

Unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (P.1.4.5) wurde eine Investitionszuweisung an das Fagus-Werk ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst. Originär hatte diese Zuweisung unter den Investitionszuweisungen und -zuschüssen (P.1.4.1) mit ausgewiesen werden müssen.

Ferner weist die Bilanz der Stadt Alfeld (Leine) bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen gegenüber der Anlagenbuchhaltung einen um 26.671 € geringeren Wert aus.

Grund hierfür ist eine in der Anlagenbuchhaltung versehentlich vorgenommene Doppelbuchung der Beteiligung an den Investitionskosten durch die Gemeinden Duingen und Delligsen. Eine entsprechende Korrektur ist zum Jahresende 2018 bereits erfolgt, sodass der Jahresendbestand richtig ausgewiesen wird.

Innerhalb der Investitionszuweisungen und –zuschüsse ergaben sich die größten Zugänge aus den Zuschüssen für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes (790.293 €) und das Haltestellenpaar Kaiserhof (36.600 €).

Schulden

P.2. Schulden		01.01.	31.12.	Abw.
2.1	Geldschulden	76.126.904 €	79.796.990 €	3.670.085 €
2.1.1	Anleihen	0 €	0 €	0 €
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.126.904 €	58.796.990 €	2.670.085 €
2.1.3	Liquiditätskredite	20.000.000 €	21.000.000 €	1.000.000 €
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0 €	0 €	0 €
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 €	0 €	0 €
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744.354 €	873.837 €	129.483 €
2.4	Transferverbindlichkeiten	63.099 €	5.331 €	-57.768 €
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0 €	0 €	0 €
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0 €	0 €	0 €
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0 €	0 €	0 €
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	63.099 €	5.331 €	-57.768 €
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	608.927 €	597.589 €	-11.338 €
2.5.1	Durchlaufende Posten	10.895 €	0 €	-10.895 €
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	10.895 €	0 €	-10.895 €
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0 €	0 €	0 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	598.032 €	597.589 €	-443 €
Gesamt		77.543.284 €	81.273.747 €	3.730.462 €

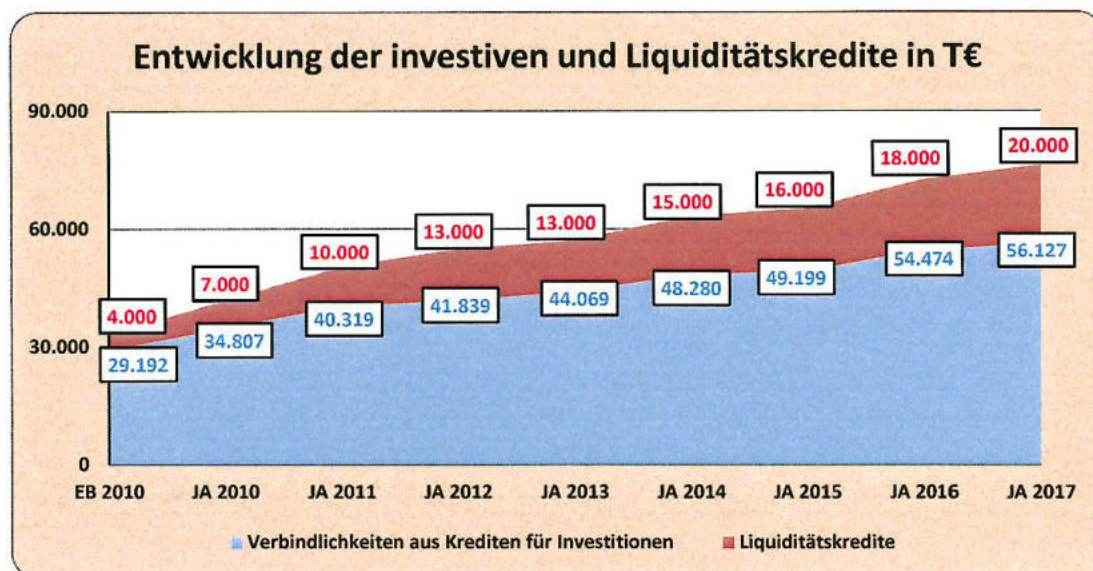
* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Geldschulden

Die ausgewiesenen Geldschulden der Stadt Alfeld (Leine) (79.796.990 €) teilen sich in Investitionskredite (58.796.990 €) sowie Liquiditätskredite (21.000.000 €). Die sogenannten rentierlichen Schulden, also Schulden die über Gebühren gedeckt sind, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 26.830.788 €. Die Ermittlung der rentierlichen Schulden ergibt sich dabei aus den Restbuchwerten der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhöfe und Winterdienst zum 31.12.2018 sowie den dazugehörigen Anlagen im Bau abzüglich erhaltener Zuschüsse und Beiträge. Die investiven Kredite der Stadt Alfeld (Leine) haben sich um 2.670.086 € erhöht. Im Haushaltsjahr 2018 wurden zwei neue Investitionskredite über insgesamt 5.000.000 € aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 2.329.915 € erbracht.

Die noch nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus Vorjahren über 4.504.800 € wurden daher vollumfänglich und die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 über 3.384.600 € teilweise in Anspruch genommen. Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen des Haushaltjahres 2018 stehen noch in Höhe von 2.889.400 € zur Verfügung.

Die Geldschulden entwickelten sich seit 2010 wie folgt



Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden bei der Stadt Alfeld (Leine) nicht passiviert.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen waren in Höhe von 873.837 € ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Rechnungen mit Fälligkeit Januar/Februar 2019.

Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten weisen einen Betrag von 5.331 € aus.

Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 597.589 € ausgewiesen.

Rückstellungen

P.3. Rückstellungen		01.01.	31.12.	Abw.
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.155.151 €	16.628.386 €	473.235 €
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	464.149 €	483.005 €	18.856 €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	231.444 €	138.451 €	-92.994 €
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0 €	0 €	0 €
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0 €	0 €	0 €

3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	536.391 €	553.223 €	16.832 €
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	7.956 €	7.956 €	0 €
3.8	Andere Rückstellungen	383.852 €	522.923 €	139.072 €
Gesamt		17.778.943 €	18.333.944 €	555.001 €

* Nullwerte werden textlich nicht erläutert

Pensionsrückstellungen

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden keine eigenen Berechnungen bzw. keine weitergehenden Prüftätigkeiten durchgeführt. Die Stadt Alfeld (Leine) bedient sich für die Erledigung dieser Verpflichtungen der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK). Die Beträge resultieren aus den Berechnungen der NVK vom 05.02.2019. Die passivierten Beträge ergeben sich dabei aus den Barwerten für die 27 aktiven Beamten sowie 21 Versorgungsempfängern, Witwen und Waisen.

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 18.856 € erhöht. Von der Stadt Alfeld (Leine) wurden Überstundenrückstellungen in Höhe von 228.637 € und Urlaubsrückstellungen von 254.368 € gebildet. Dies entspricht 9.845 geleisteten Überstunden sowie 1.558 Urlaubstagen.

Die Ermittlung der Rückstellungen ergibt sich dabei aus Durchschnittswerten des tatsächlichen Personalbestandes für Beamte, Beschäftigte, Reinigungskräfte, Arbeiter und Beschäftigte im Sozialdienst. Hieraus wurden für jeden Beschäftigten die pro Tage und Stunde zustehenden Werte ermittelt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Seit Einführung der Doppik sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für im Haushaltsjahr veranschlagte, aber nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden (§ 123 (2) NKomVG). Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind (§ 45 (4) KomHKVO). Darüber hinaus sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung innerhalb von 3 Jahren nachzuholen (§ 45 (1) Nr. 4 KomHKVO). Bei der Nichteinhaltung dieser Frist ist die gebildete Rückstellung im darauffolgenden Jahr ertragswirksam aufzulösen und i. d. R. eine außerordentliche Abschreibung auf den Vermögensgegenstand vorzunehmen (§ 49 (4) KomHKVO).

Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 138.451 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung in Höhe von 92.994 €. Die Rückstellungen umfassen 14 Maßnahmen, wobei die Straßenunterhaltung mit einem Betrag von 43.694 € den größten Anteil ausmacht.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleiches

Für die von der Stadt Alfeld (Leine) zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung von 553.223 € gebildet. Ursache sind erhöhte umlagerelevante Einzahlungen (Steuern, Steueranteile und Schlüsselzuweisungen) in 2017/2018.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren

Hier wurde eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 9.000 € gebildet aus der im Jahr 2011 Anwaltskosten geleistet wurden. Die Rückstellung weist unverändert einen Bestand in Höhe von 7.956 € aus.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden mit 522.923 € bilanziert. Hierbei handelt es sich um 33 Einzelmaßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Zugänge von 303.960 € sowie Abgänge von 164.889 €. Die größten Einzelpositionen bestehen aus der Rückstellung für die Abwasserabgabe i.H.v. 79.000 €, sowie den Rückstellungen für etwaig anfallende Verzugszinsen i.H.v. 147.000 €.

Passive Rechnungsabgrenzung

P.4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		01.01.	31.12.	Abw.
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	41.372 €	40.251 €	-1.122 €

Bei dem ausgewiesenen Bilanzwert handelt es sich vorwiegend um eigenommene Spenden und ergibt sich aus ca. 50 Einzelbeträgen. Lt. Aussage der Verwaltung handelt es sich um ergebnisrelevante Spenden, welche dem daraus finanzierten Aufwand periodengerecht entgegengestellt werden soll.

Hinweis: Die unter den PRAP ausgewiesenen Spenden sollten zukünftig über die Rücklage abgewickelt werden, da es sich bei den vorgelegten Spenden i. d. R. nicht um zweckgebundene Spenden entsprechend des § 51 (4) KomHKVO handelt. Zudem ergibt sich aus § 51 (3) KomHKVO die Verpflichtung, dass die getätigten Einnahmen für einen bestimmten Zeitraum zu verwenden sind. Diese liegt nur dann vor, wenn Anfang und Ende des Zeitraumes für die Verwendung eindeutig (kalendermäßig) bestimmt und nicht nur geschätzt wird. Eine kalendermäßige Zuordnung konnte von Seiten des RPA nicht festgestellt werden. Eine Abwicklung über die Rücklage hat zudem den Vorteil, dass die eingenommenen Beträge keine Reduzierung der Eigenkapitalquote zur Folge hat.

3.4. Unter der Bilanz

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind.

Es wurden folgende Vorbelastungen ausgewiesen:

Haushaltsausgabereste für Investitionen	5.981.800 €
Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt	241.825 €
Bürgschaften (Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH)	7.112.767 €
Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge	41.443 €

Haushaltsausgabereste für Investitionen wurden für insgesamt 65 Maßnahmen gebildet. Die größten Einzelpositionen ergeben sich dabei für den Umbau und die Sanierung des Bahnhofsgebäudes (998.300 €), für die Kläranlage Studie 2020 Bauphase III (500.000 €), sowie für den Kita Umbau im Eimser Weg (324.000 €). Die Finanzierung der Haushaltsausgabereste ist aufgrund der vorhandenen Liquididen Mittel (1.262.675 €) bzw. noch vorhandener Kreditermächtigungen (2.889.400 €) jedoch nur partiell gesichert.

Die Haushaltsausgabereste für den Ergebnishaushalt betreffen insgesamt 5 Maßnahmen. Die größte Einzelposition resultiert aus einer verschobenen Brandschutzmaßnahme am Marktplatz 11/12 von 128.200 €.

Bei den Bürgschaften handelt es sich um insgesamt 21 der durch die Stadt Alfeld (Leine) verbürgten Kredite für die Wasserwerk Alfeld (Leine) GmbH.

3.5. Anhang

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 (2) NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz aus einem Anhang.

Gem. § 128 (3) NKomVG sind dem Anhang

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der vorgelegte Anhang zur Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

3.6. Sonstige Prüffelder

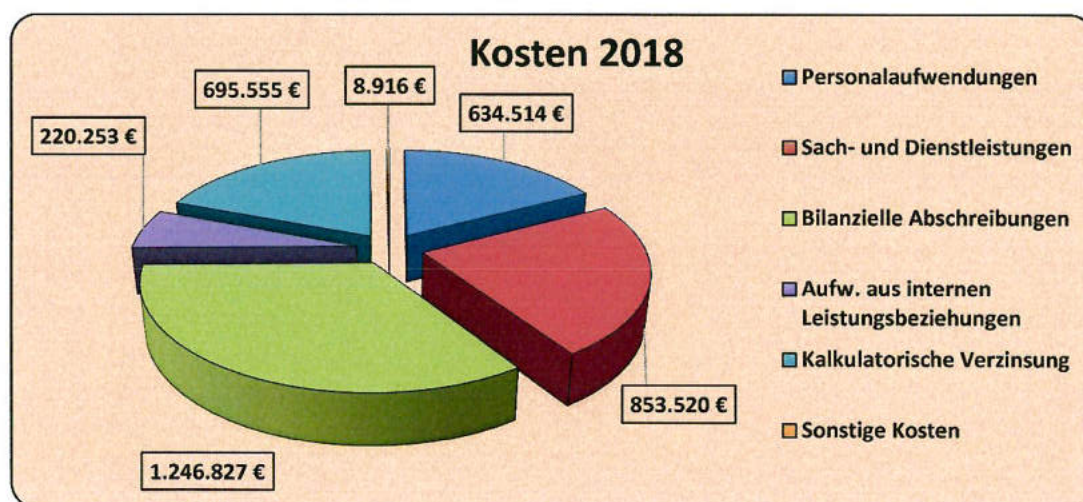
3.6.1 Abwasserbeseitigung 2018

Die Stadt Alfeld (Leine) betreibt eine Abwasserentsorgungsanlage in der Ortschaft Wettensen. Die Kosten und Erlöse werden unter den Produkten 538.01 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage – sowie 538.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle - abgewickelt.

Grundlage für die Gebührenberechnung ist der Betriebsabrechnungsbogen. Dieser stellt die Kosten den Erlösen des Haushaltsjahres gegenüber.

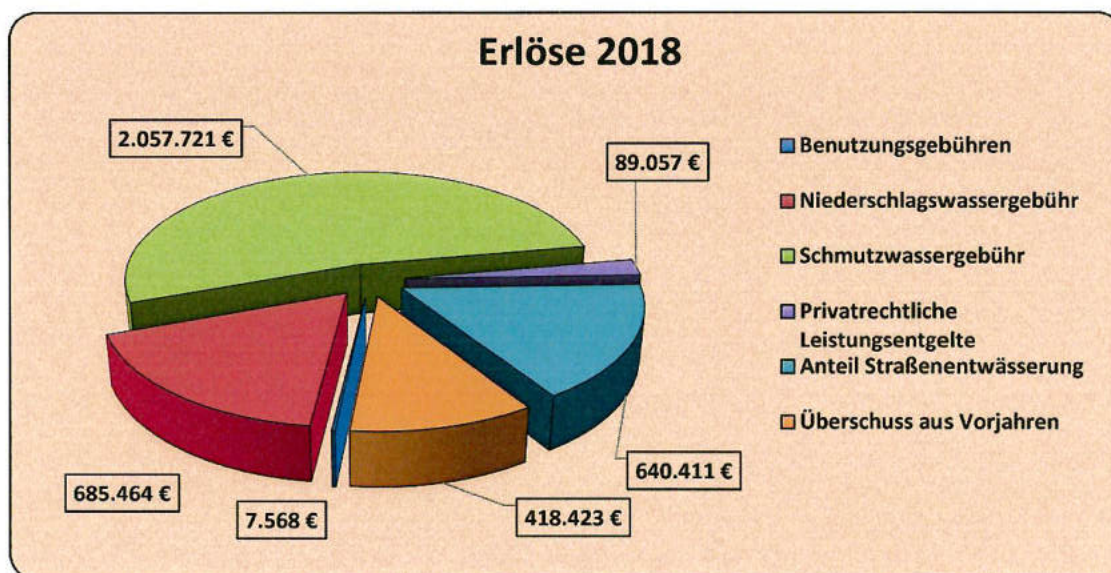
Die Gebührenkalkulation erfolgt durch die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH. Kalkulationszeitraum war das Wirtschaftsjahr 2018.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2018 weist Kosten in Höhe von 3.659.586 € aus. Diese verteilen sich wie folgt:



Den ausgewiesenen Kosten stehen Erlöse in Höhe von 3.480.222 € zzgl. der Überschüsse aus den Wirtschaftsjahren 2014-2016 in Höhe von 418.423 € mithin 3.898.645 € entgegen.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf:



Durch die Gegenüberstellung der Kosten mit den Erlösen ergibt sich im Ergebnis des Jahres 2018 eine Überdeckung in Höhe von **239.058 €**.

Damit konnte ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 106,53 % erzielt werden.

Anlagevermögen

Der Wert des Anlagevermögens wurde für 2018 mit 31.421.676 € festgestellt. Hierbei handelt es sich um einen von COMUNA ermittelten Jahresdurchschnittswert.

Abschreibungen

Auf der Basis der Anlagenbuchhaltung wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 Abschreibungen in Höhe von 1.246.827 € ermittelt und als kalkulatorische Kosten in die Betriebsabrechnung übernommen.

Kalkulatorische Verzinsung

Nach den Vorschriften des NKAG gehört zu den ansatzfähigen Kosten einer kostenrechnenden Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung.

Seitens der Stadt Alfeld (Leine) wurde in Zusammenarbeit mit der COMUNA in der Gebührenkalkulation ein Mischzinssatz in Höhe von ca. 3,53 % ermittelt.

Danach ergibt sich eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 695.555 €. Der Betrag wurde wie folgt errechnet:

Summe der Restbuchwerte (Jahresdurchschnittswert)	31.421.676 €
Beiträge	-4.273.369 €
Zuschüsse Kläranlage	-2.945.745 €

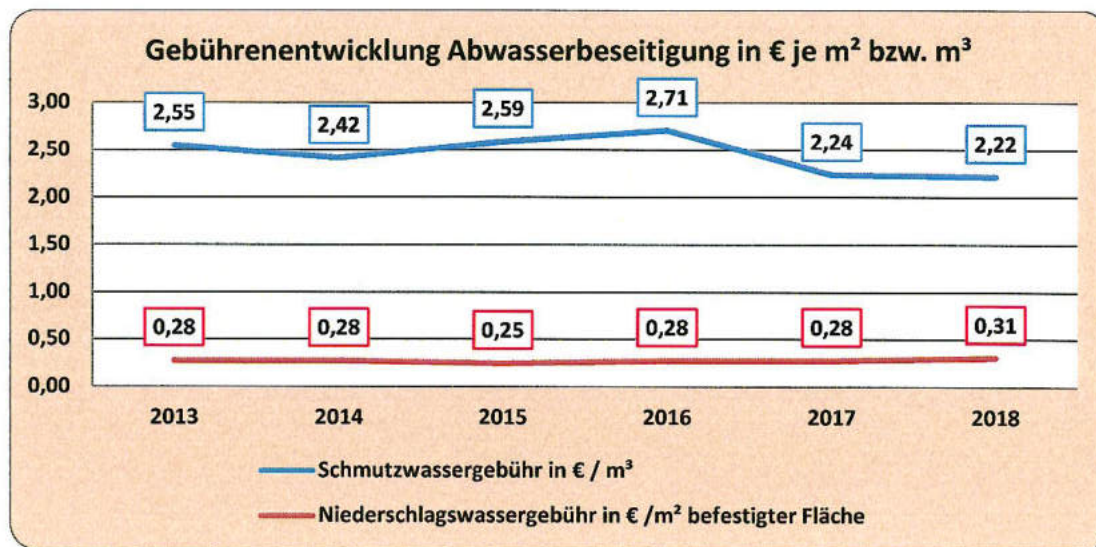
Zuschüsse Kanalnetz	-2.872.409 €
Beteiligung Dritteinleiter Kläranlage	-150.156 €
Beteiligung Dritteinleiter Kanalnetz	-806.281 €
Investitionskostenbeteiligung Baulasträger	-1.256.645 €
Summe Beiträge und Zuschüsse	-12.304.605 €
zu verzinsendes Kapital	19.117.071 €
kalkulatorischer Mischzinssatz	3,53%
kalkulatorischer Zinsaufwand	674.116 €
Zuzüglich Anteil Dritter für die Benutzung der öffentl. Einrichtungen	21.439 €
anrechenbarer kalkulatorischer Zinsaufwand	695.555 €

A 10 Hierzu ist anzumerken, dass sich der ausgewiesene Wert der Beiträge seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2010 nicht verändert hat, obwohl durch die Veräußerung von Grundstücken beitragspflichtige Geschäftsvorfälle ausgewiesen waren. Durch die Nichtberücksichtigung ist der ermittelte kalkulatorische Zinsaufwand zu hoch dargestellt.

Gebührenentwicklung

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 wurde eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,22 €/m³ Schmutzwasser sowie eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,31 €/m² befestigter Fläche erhoben.

Die Gebührenentwicklung der Abwassergebühren der Stadt Alfeld (Leine) seit 2013 stellt sich wie folgt dar:



4. Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss in der Fassung vom 31.05.2023 mit den zugehörigen Dokumentationsunterlagen ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten, die sich wesentlich auf das vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine) auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt worden wären.

Diese Hinweise der nachfolgenden Ausführungen bzw. dem Testat voranstehend ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungen in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen **grundsätzlich** richtig nachgewiesen ist (auf die Ausführungen zu den ausgewiesenen Werten von Waldflächen unter der Anmerkung 7, Seite 24 wird verwiesen).

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Alfeld (Leine). Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den Jahresabschluss 2018 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Hildesheim, den 25. April 2025



Stefanie Becker
Stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes